

# Paibacher Zeitung.

Nr. 115.

Bräunungspreis: Am Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 22. Mai.

Übersetzung: Für kleine Inserate bis zu 4 Seiten 25 fr., größere pr. Seite 6 fr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 fr.

1877.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. allernächst zu gestatten geruht, daß dem mit Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes bekleideten Landesgerichtsrath Anton Gorup in Görz, aus Anlaß seiner Versezung in den dauernden Ruhestand, für seine vielseitige, treue und ausgezeichnete Dienstleistung die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. allernächst zu genehmigen geruht, daß dem Landesschulinspektor Dr. Joseph Kriß, anlässlich seiner auf eigenes Ansuchen erfolgten Versezung in den zeitlichen Ruhestand, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Bezirkrichter Joseph Schwarz in Pilgram, aus Anlaß seiner Versezung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielseitigen, treuen und erspriechlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes allernächst zu verleihen geruht.

Glaeser m. p.

Der Justizminister hat den Bezirkgerichtsadjuncten August Huber in Haidenschaft zum Bezirkrichter in Cherso ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Mathäus Millovic zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Spalato ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Supplenten Anton Storich und Mathäus Fradlic zu wirklichen Lehrern am Staatsgymnasium in Bara ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Regelung der österreichisch-ungarischen Quotenfrage.

#### II.

Betreffend das Verhältnis der Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu den Lasten der im 12. Gesetzartikel vom Jahre 1867 als gemeinsam anerkannten Staatsangelegenheiten veröffentlichten die ungarischen Blätter nachstehenden Gesetzentwurf; derselbe lautet im deutschen Originaltexte wörtlich, wie folgt:

§ 1. Die Proportion, nach welcher die Kosten der im 12. Gesetzartikel vom Jahre 1867 als gemeinsam anerkannten Staatsangelegenheiten durch die Länder der ungarischen Krone und durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu tragen sind, wird nach dem in den §§ 19 und 20 des citterten Gesetzartikels beschriebenen Modus im Wege gegenseitigen Uebereinkommens für die Länder der ungarischen Krone auf 30, für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf 70 Prozent festgestellt.

§ 2. Von dem Reinerträgnisse des zufolge § 64 des 12. Gesetzartikels vom Jahre 1867 als gemeinsame Einnahme erklärten Zollgefäßes werden vor allem die Steuerrestitutionen für die über die gemeinsame Zolllinie ausgeführten versteuerten Gegenstände bestritten und der Rest ist zur Deckung der gemeinsamen Angelegenheiten zu verwenden und deshalb von dem Erfordernisse für gemeinsame Angelegenheiten vorweg abzuziehen.

Die Belastung der Länder der ungarischen Krone sowie der im Reichsrathe vertretenen Länder in Absicht auf die erwähnten Steuerrestitutionen wird für jeden Steuerzweig, auf den diese sich beziehen, nämlich für die Verzehrungssteuer von der Brannweinerzeugung und für Verbrauchsabgabe von der Rübenzuckererzeugung abgesondert in der Art durchgeführt, daß jeder Theil von den während eines bestimmten Solarjahres in dem betreffenden Steuerzweige gemeinsam bestrittenen Steuerrestitutionen eben so viele Perzent zu tragen hat, als sein Anteil an dem von beiden Theilen während desselben Solarjahres in dem betreffenden Steuerzweige erzielten gesamten Brutto-Erträgnisses Perzent des letzteren beträgt.

Als Brutto-Erträgnis werden die während des betreffenden Solarjahres in dem fraglichen Steuerzweige baar oder in Wechsel eingeflossenen Steuersummen nach Abzug der für Betriebsstörungen erfolgten Steueraufgaben angenommen. Die definitive Abrechnung und Ausgleich zwischen beiden Theilen hinsichtlich der Steuer-Restitutionen erfolgt jährlich spätestens 12 Monate nach Ablauf des betreffenden Solarjahres auf Grund der geprüften Rechnungsabschlüsse.

Für das zweite Semester 1877 hat der definitive Abrechnung der Rechnungsabschluß des Solarjahres 1877 und für das erste Semester 1887 der Rechnungsabschluß des Solarjahres 1886 als Grundlage zu dienen. Einstweilen werden zwischen beiden Theilen provisorische Abrechnungen monatlich vorgenommen. Dieselben geschehen bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die erste definitive jährliche Abrechnung erfolgt ist, bei jedem der in Frage kommenden Steuerzweige nach dem Verhältnisse, in welchem die beiderseits während der Solarjahre 1868 bis einschließlich 1875 in diesem Steuerzweige erzielten Brutto-Erträgnisse durchschnittlich zu einander stehen. Von dem gerechneten Zeitpunkte an werden die proviso-

rischen Abrechnungen über die Steuer-Restitution nach jenem Verhältnisse vorgenommen, welcher der jeweilig unmittelbar vorausgegangenen definitiven jährlichen Abrechnung bei den betreffenden Steuerzweigen zugrunde lag.

§ 3. Sowol die Länder der ungarischen Krone als auch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind verpflichtet, zur Deckung des gemeinsamen Kostenbeitrages jeden Monat eine Quote ihrer Monatseinnahme in Abfuhr zu bringen, welche zu diesen in der selben Proportion steht, wie die Summe ihres Gesamtbeitrages zur Hauptsumme ihres Ausgabebudgets des betreffenden Jahres.

Sollten die monatlichen Quoten die Summe jener Beitragsschuld nicht erreichen, so verpflichten sich die genannten Länder, die Differenz ohne Rücksicht auf ihre Einnahmen vollständig, und zwar in solchen Zeiträumen abzuführen, daß der gemeinsame Staatshaushalt nicht ins Stocken geräth.

§ 4. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten gleichfalls auf Grund eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens der Länder der ungarischen Krone und der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für die Dauer von zehn Jahren.

§ 5. Gegenwärtiges Gesetz tritt am 1. Juli 1877 gleichzeitig mit dem Zoll- und Handelsbündnis unter der Voraussetzung in Wirksamkeit, daß die entsprechenden Bestimmungen über die Beitragsteilungen zu den gemeinsamen Angelegenheiten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern Gesetzeskraft erlangen.

## Oesterreichischer Reichsrath.

### 257. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 17. Mai.

Nach Erledigung des Einlaufes nimmt der Minister des Innern, Freiherr v. Lasser, das Wort, um die in einer früheren Sitzung gestellte Interpellation des Abg. Schrom und Genossen bezüglich der Geschäftsbearbeitung der Prager Sparkasse zu beantworten. Der Minister hat die umfassendsten amtlichen Erhebungen über diesen Gegenstand angeordnet, als deren Resultat er erklärt, daß die Prager Sparkasse niemals die ihr zugrunde liegenden Statuten und Vorschriften überschritten, und die Bemerkung beifügt, daß das Institut seit mehr als einem halben Jahrhundert besteht, von ehrenhaften Männern nach streng soliden Grundsätzen geleitet werde und vollkommenes Vertrauen verdiene. (Beifall.)

Justizminister Dr. Glaeser beantwortet eine vom Abg. Bosnjak gestellte Interpellation, betreffend einige Unregelmäßigkeiten bei executiven Grundeinschätzungen im Bezirk Rann, dahin, daß bereits die Anordnung getroffen wurde, zu diesen Berichtigungen keine Notare mehr zu verwenden.

## Feuilleton.

### Marschall Marmont über die orientalische Frage.

Der Mann, den die Ueberschrift nennt, ist der Geschichte unserer Heimat nicht fremd, er hat den französischen Namen, gefürchtet bei den Völkern durch die Erinnerungen aus der Sansculottenzzeit, in unserm Vaterlande zu Ehren gebracht durch gute Verwaltung, Humanität und Gerechtigkeitsliebe. Daß er außerdem ein guter Franzose war, wenn er auch als Feind jedes gewaltamen Umsturzes mit Karl X. in die Verbannung zog, wird ihm kein Historiker absprechen, er hat die größten Ereignisse zweier Jahrhunderte an ihren Grenzen noch miterlebt, hat den Orient und den Occident durchdogen, erst als Krieger, dann als friedlicher Reisender mit umfassendem Wissen und jugendlicher Lernbegier, und er hat den französischen Hof bei Nikolaus I. Krönung (1826) am russischen Kaiserhause vertreten, er hat ferner das aufstrebende Russland kennen gelernt und es in seiner Macht vielleicht überschätzt. Sicherlich aber war er kein Feind Russlands, wenn er also über russische Pläne und über Oesterreichs Verlust im Oriente spricht, dürfen seine staatsmännischen Ansichten wol einiges Interesse beanspruchen, und in dem Augenblicke, wo Großes, Entscheidendes auf dem Boden des alten Byzanz sich vorbereitet, dürfte eine Zusammenstellung von Marmonts

Aussprüchen über die künftige Gestaltung der orientalischen Frage nicht unzeitgemäß erscheinen.

Bei der Besprechung des russisch-türkischen Krieges (1828 bis 1829) nimmt Marschall Marmont, nachdem er die Schöpfung eines schwachen Griechenland, eines constitutionellen Königreichs für eine Handvoll „Barbaren“, wie er die Epigonen des alten Hellas nennt, und die Vernichtung der osmanischen Seemacht bei Navarin zugunsten Russlands scharf getadelt — den Anlaß, seine Ansicht über die Politik auszusprechen, welche Frankreich der russischen Präpotenz gegenüber befolgen sollte. \* „Frankreich hat stets die Wahl zwischen zwei Allianzen in Europa, es kann sich entweder Russland oder Oesterreich anschließen. Diese letztere Allianz gewährleistet ihm den Frieden Europa's, denn Oesterreich, eine gemäßigte Centralmacht, kann nicht nach Vergrößerung seines Länderebietes streben, da es schon so viel besitzt, als es vernünftigerweise nur wünschen kann, und es muß ihm daher um Erhaltung des Friedens zu thun sein. In Oesterreich und Frankreich schließt sich natürlich England an, und diese Tripelallianz hält Russland in Schach dessen kolossale Macht, ungeheure Mittel und raschloser Ehrgeiz Europa unaufhörlich bedrohen.“

An einer anderen Stelle \*\* entwickelt Marschall Marmont ausführlicher seine Ansichten über Russlands Pläne und die nothwendigen Gegenoperationen. Er meint, Russland müsse alles daran setzen, sich Konstantinopel

und die Dardanellen zu sichern, deren Besitz sei eine Lebensfrage für daselbe; nicht die nämlichen Ansprüche können es auf die an sein Reich grenzenden Provinzen der europäischen Türkei“ erheben, d. i. in Bezug auf die an der Donau und dem Schwarzen Meere gelegenen (Rumänien und Bulgarien), ja er sagt: „Die Sicherheit, die Ruhe, das Gleichgewicht und die Freiheit Europa's hängen davon ab, daß Russland niemals die Moldau und Walachei und Bulgarien besitzt.“ Marmont meint, wenn die Mächte im Augenblicke der Theilung des türkischen Reiches klug sind, so werden sie Russland Konstantinopel lassen, aber unter der Bedingung, daß es auf alle Inseln des Mittelägyptischen Meeres verzichtet, und Oesterreich werde die Moldau und Walachei, Bulgarien, Serbien und Bosnien zutheil werden, oder müsse man diese Länder zu einem unabhängigen Staat unter dem Protektorat Oesterreichs und der westmächtlichen Allianz machen. Marschall Marmont will die Donau von russischer Umarmung ganz frei wissen. Russland dürfte nur durch den Seeweg oder durch lange Umwege über Asien um das Schwarze Meer herum mit Konstantinopel in Verbindung stehen. Die anscheinende Gefahr der russischen Stellung am Bosporus für die Freiheit des Mittelägyptischen Meeres, Italiens und des südlichen Frankreichs glaubt der Marschall durch die großen strategischen Vortheile des Besitzes der Donau-mündungen und der natürlichen Festung Siebenbürgen ganz paralytiert, die Russen wären so zwar Herren des Schwarzen Meeres, aber sie könnten aus demselben nicht hervorbrechen, Europa nicht bedrohen. Freilich kann der

\* Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont, deutsch von Dr. Bartsch, Halle 1857, 8. Band, S. 157 bis 159.

\*\* L. o. S. 340 ff.

Abg. Dr. Sturm begründet hierauf in längerer Rede seinen Antrag betreffs Abänderung in der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten.

Es entwickelt sich über diesen Antrag eine längere Debatte, im Verlaufe derselben Gardneri, Baron Schärmüdt, Dr. v. Plener und Friedrich Suez gegen den Antrag, resp. gegen die Verweisung derselben an einen Ausschuss, die Abg. Fux (Mähren), Dr. Granitsch und Dr. Josef Kopp für denselben sprachen.

Nach Schluß der Debatte nimmt der Ministerpräsident Fürst Auersperg das Wort zu folgender Erklärung:

"Bei der hohen politischen Wichtigkeit des Antrages hält es die Regierung für angemessen, sofort zu demselben offen Stellung zu nehmen. Die Regierung war stets bemüht, die staatsrechtlichen Verhältnisse zu consolidieren, ist für die Aufrechthaltung des staatsrechtlichen Bandes, welches die beiden Reichshälften vereint, und erklärt daher schon jetzt, daß sie der in dem Antrage enthaltenen Aufforderung nicht folgeleisten könnte."

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird der Antrag mit 133 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Die nächste Sitzung findet morgen statt.

## 258. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 18. Mai.

Abg. Schönerer und Genossen interpellieren den Handelsminister ob die effective Einzahlung der von den Cessionären der Leobersdorf St. Pöltnar Bahn zu begebenden 1.100.000 fl. in Actien auch wirklich erfolgt sei und ob die Regierung die Gewißheit habe, daß das bewilligte Anlagekapital nicht überschritten werden wird und keine Nachtragsforderungen werden gestellt werden.

Ein Antrag des Abg. Dr. Fanderlik, die gestern erfolgte Interpellations-Beantwortung bezüglich der Prager Sparlasse zum Gegenstande einer Debatte zu machen, wurde abgelehnt.

Die Anträge des Ausschusses zu dem § 1 des unredlichen Vorgänge bei Kreditgeschäften betreffenden Gesetzes, welcher an den Ausschuß zurückgewiesen worden war, werden nach längerer Debatte, in welcher sich die Abgeordneten Dr. Bareuther, Dr. Menger, Dr. Höngsmann beteiligten, und nachdem der Justizminister Dr. Glaser für die Fassung des Ausschusses gesprochen, sammt zwei von den Abg. Dr. Bareuther und Dr. Menger gestellten Amendements angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Wuchergerichtes (§ 2 bis 8) werden sodann den Anträgen des Ausschusses gemäß, nachdem noch der Titel und Eingang des Gesetzes zu einer weitergehenden Debatte Anlaß gegeben, in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die nächste Sitzung findet am 29. Mai statt.

## Tagesneuigkeiten.

— (Ein Einsiedler.) Aus Prag schreibt man der „R. fr. Pr.“: Wenige Stunden von Budweis liegt das alte Städtchen Prachotitz. Seit einigen Tagen zählt dasselbe eines seiner ohnehin nicht sehr zahlreichen Häuser weniger, und diese haben die Amts Personen selbst im Auftrage der städtischen Obrigkeit gewaltsam demoliert. Seit Jahren wohnte nämlich in einem aus dem rohesten Material erbauten Häuschen, welches absichtlich ohne Dach gelassen worden, dessen eigener Erbauer als freiwilliger Einsiedler. Die eine Kammer der Hütte, in welche Schnee und Regen ebenso wie die Sonnenstrahlen den freien Eingang durch die dachlose Oberöffnung sandten, theilte er mit einer Kuh und

Marschall als guter Franzose nicht umhin, an die Rheinlande als Ausgleichsobjekt für Frankreich, an das kleine Sachsen als Aequivalent für Preußen zu denken, aber seine Auseinandersetzungen bleiben nichtsdestoweniger tiefend und interessant.

Im Jahre 1839 bedrängte ein übermächtiger Basall die Pforte. Mehmet Ali schlug das türkische Heer bei Nisib (24. Juni 1839), das türkische Reich schien der Auflösung nahe, aber die Quadrupelallianz (Rußland, England, Preußen, Österreich) rettete durch den Tractat vom 15. Juli 1840 den Sultan. Mehmet Ali unterwarf sich. Marschall Marmont arbeitete eine ausführliche Denkschrift über die „orientalische Krise“ aus\*, in welcher er von dem früher oder später unvermeidlichen Falle der Türkei ausging. Er meinte, in diesem Falle werde den Russen die Besetzung Konstantinopels nicht schwer fallen, mit Rücksicht auf ihre fortwährend vermehrte Seemacht mit dem Ausgangspunkte Sebastopol und einer genügenden Flotte von Transportschiffen. Könnte nun auch die Besitznahme Konstantinopels durch Rußland nicht verhindert werden, so wäre damit nach der Ansicht des Marschalls noch nichts verloren, denn es sei nicht ein einzelner Punkt, was die Russen brauchen, sondern eine solche Stellung, daß kein Theil der Defilee zur See durch die Truppen der Westmächte gefährdet und besetzt werden kann, denn ein einziger Punkt genügt diesen, die Passage zu sperren, und die Russen brauchen und erstreben volle Freiheit der Passage.

\* A. a. D. 9. Band, S. 107 ff.

(Schluß folgt.)

einem Schwein, mit denen er zusammen auf einer Streu schläft. Alle Bewohner der Stadtvieler, den komischen Alten aus dieser seiner am Fuße des Libinberges gelegenen primitiven Behausung herauszubringen, alle Anträge, die auf Gewährung einer freien Wohnung in der Stadt selbst oder auf Instandsetzung oder Neubau der Hütte, welche den Platz nur verunzierte und jeden Passanten irritierte, abzielten, blieben ohne Erfolg. Winter wie Sommer, Tag und Nacht blieb der Einsiedler mit seinen Thieren in der baufälligen Hütte. In der letzten Zeit ergingen nun obrigkeitliche Mahnungen an denselben, und als er mehreren solchen nicht Folge leisten wollte, wurde endlich dieselbe eine Kommission beordert, die ex officio mit einigen derben Haken das Häuschen zerstörte, nachdem sie den Einsiedler sammt seinem Vieh daraus entfernt hatte. Bewundert schaute der alte kleine Mann dem Zerstörungsarbeiten zu, dann holte er eine Leiter und wollte den nächsten Baum ersteigen, um sich hier anzuhüpfen, woran er jedoch noch rechtzeitig gehindert wurde. In die Stadt selbst will er aber trotzdem nicht und hat auch schon seine Klage wegen Besitzförderung aufgestellt.

— (Amerikanisches Duell.) Aus Klein-Bombor vom 13. d. M. schreibt man dem „Pest Naplo“: Desider Ronay, einer der bekanntesten Männer unserer Gegend, hat sich in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. entlebt. Ronay war noch am Abend des 11. in der Wohnung eines seiner Verwandten, unterhielt sich in der heitersten Weise, soupirte anschließend mit großem Appetit und entfernte sich gegen 11 Uhr. Zu Hause ließ er sich vom Kammerdiener auskleiden, zog einen Morgenanzug an, setzte sich an den Schreibtisch und schrieb mit fester Schrift folgenden Brief: „Zehn lange Jahre hindurch lebte ich mit der positiven Gewissheit, daß ich am 11. Mai 1877 sterben muß; ich kann jedoch nicht leugnen, daß ich mich der Hoffnung hingab, daß derjenige, welcher über mein Leben verfügt, Mitleid haben und mich in den letzten Tagen meiner Pflicht entheben werde. Ich habe mich getäuscht, anstatt dieser Enthebung sendete er ein Mahnschreiben. Es geschehe nach seinem Willen. Ich fürchte den Tod nicht, ich sterbe ruhig, aber ich bedaure dennoch, so jung die schöne Welt zu verlassen. Ich glaube, daß ihr nun viele, sehr viele Rätsel, die ihr in meinem Leben nicht zu lösen vermochten, sehr leicht lösen werden. Gott mit euch, Segen und Glück sei mit euch! Klein-Bombor, 11. Mai 1877. Desider Ronay.“ —

In einer Nachschrift verfügt er über sein unglückliches Vermögen und nimmt von seiner unglücklichen Mutter rührenden Abschied. Um 6 Uhr morgens betrat der Kammerdiener das Schlaf- und dann das Arbeitszimmer, wo er seinen Herrn tot fand. Er hatte sich mit einer mit Wasser geladenen Pistole in den Mund geschossen. Zu seinen Füßen lagen eine geladene Pistole und ein achtklassiger Revolver. Diesem Berichte ist die Veranlassung des amerikanischen Duells, dieses wahnwüstenartigen aller Zweikämpfe, nicht zu entnehmen.

— (Hinrichtung eines jungen Mädchens.) Ein Mädchen aus einer bekannten Familie in Theresiopol hat, nachdem sie sich in Schabaz in Serbien schon dreimal zur linken Hand trauen gelassen, ihren Freund vergiftet. Das Verbrechen wurde entdeckt und der serbische Gerichtshof verurteilte die Thäterin zur Hinrichtung durch das Schwert. Ihr Vater wurde telegrafisch von dem Urteilsvollzuge verständigt.

— (Eine Entführung.) Einen kleinen Roman in kurzen Worten erzählen Pariser Blätter. Vor einigen Tagen kamen in einem Hotel in der Rue de Rivoli ein Engländer und eine Engländerin, beide jung und sehr distinguiert ausschauend, an. Die Art, wie sie sich gegen einander verhielten, machte glauben, daß es zwei jung Verheiratete seien, die gekommen seien, ihren König in Paris zu verleben. Sie trugen ihren Namen in das Fremdenbuch ein, und zwar „Sir Charles Haupton Esquire, aus der Grafschaft Sussex, nebst Gattin.“ Am Sonntag morgens stellten sich zu sehr früher Stunde drei Engländer in dem fraglichen Hotel ein und begehrten Mr. Hartington zu sprechen. „Ein Fremder dieses Namens logiert hier nicht“, antwortete der Portier. „Ich weiß“, antwortete derjenige von den drei, der das Vor- genommen hatte, „dass dieser Herr in Ihrem Hotel wohnt; vielleicht ist er nicht unter seinem wirklichen Namen hier abgestiegen. Jedenfalls ist hier sein Signalement und er bezeichnet Mr. Haupton. Man führt die drei in die Wohnung des jungen Paars. Nach Verlauf weniger Minuten hörte man ein großes Geräusch, dann war alles wieder völlig still. Später erschien der Fremde, rief einen Kellner und beauftragte ihn, die Koffer der jungen Dame — die weinende Dame selbst hielt er am Arm — nach dem Nordbahnhof zu dirigieren. Er bezahlte die Hotelrechnung, und unmittelbar darauf verließen auch die beiden anderen Herren, „Sir Haupton“, der sehr niedergeschlagen erschien, in ihrer Mitte fühlend, das Hotel. Wie man hörte, war „Sir Haupton“ niemand anderer als der Sekretär des Lord F..., dem er seine Frau und, wie es scheint, zugleich eine recht beträchtliche Summe entführt hatte. Die beiden Begleiter des Lord F... waren zwei englische Polizei-Agenten, die von der Behörde für die Verfolgung der beiden Flüchtlinge zu seiner Verfügung gestellt waren.

## Lokales.

### Aus dem Gemeinderath.

Laibach, 18. Mai.

(Fortsetzung.)

### III. Berichte der Finanzsection:

1.) GR. Dr. Suppan referiert namens der Section über die Steuervergütung an zwei Effigfabriken für das Jahr 1876 und beantragt:

Den hiesigen Effigfabrikanten J. Kanz und J. Mayer werde von dem im Jahre 1876 zur Effigfabrication bezogenen Spiritus die Verzehrungssteuer-Rückvergütung,

und zwar ersterem mit 600 fl., letzterem mit 300 fl. aus der Stadtclasse bewilligt. (Angenommen.)

2.) GR. Dr. Ritter v. Schöppel referiert namens der Section über die geschehene Beischaffung von Lagerheu für die im Mobilisierungsfalle in größeren Räumlichkeiten, die zu diesem Zwecke aussersehen sind, zu bequartierenden 6500 Mann Militär. Um dieses Erfordernis sicherzustellen, ist der Magistrat mit dem Lieferanten F. Luckman in Verhandlung getreten, dieser wollte jedoch die Lieferung für Lagerstroh, da solches selbst um erhöhte Preise nicht zu haben ist, gar nicht übernehmen und sich zur Lieferung von Lagerheu als Surrogat nur unter der Bedingung herbeilassen, daß der diesfällige Vertrag ohne Rücksicht auf die nach der heutigen Ernte zu gewärtigenden günstigen Preise, bis Ende Dezember 1877 abgeschlossen, ihm von der Gemeinde per Zentner Heu der fixe Preis mit 3 fl. bezahlt und daß von letzterer überdies die Zufuhr besorgt werde, wogegen er für den Fall, als die Notwendigkeit der Lieferung nicht eintreten sollte, keinerlei Entschädigung anzusprechen hätte. Da eine derartige Lieferung der Gemeinde eine Auslage von mehr als 2500 fl. verursachen würde, so hat der Magistrat beschlossen, den Bedarf an Lagerheu durch Handeinkauf sofort zu decken, indem nach der dermaligen politischen Constellation das Eintreffen des Mobilisierungsbefehles jederzeit möglich und infolge dessen ein plötzliches Steigen der Heupreise zu befürchten wäre. Es war unter diesen Umständen ohne großen Schaden und Gefahr einer Preissteigerung nicht möglich, die vorläufige Genehmigung des Gemeinderathes einzuhören. Die Section beantragt daher: „Der Gemeinderath wolle mit Rücksicht auf die begründete Darstellung die nachträgliche Genehmigung zum Ankaufe von 1015 Zentner Heu um die Summe von 1323 fl. 99 kr. ertheilen.“

GR. Regali: Es ist wol selbstverständlich, daß man für die I. I. Armee in bester Weise Vorsorge trägt, damit ist gewiß jeder Bürger einverstanden. Nichtsdestoweniger muß ich namens meiner Mandanten gegen die despontische Handlungsweise des Magistrates in diesem Falle entschieden Protest erheben. In solchen wichtigen Angelegenheiten ist zuvörderst der Gemeinderath zu befragen, denn wenn wir nichts zu entscheiden haben, wozu sind wir gewählt. Der Herr Bürgermeister hat bei zwei minder wichtigen Angelegenheiten außerordentliche Sitzungen einberufen, umso mehr wäre es in dieser Angelegenheit am Platze gewesen, wo es sich um die Vergabe einer bedeutenden Summe handelt.

Bürgermeister Dr. v. Schrey: Der § 107 unserer Gemeindeordnung besagt, daß in Fällen der äußersten Dringlichkeit, in denen die vorherige Einholung der Genehmigung ohne großen Schaden und ohne Gefahr nicht möglich ist, der Bürgermeister unter seiner Verantwortung die Bestreitung der nothwendigen Auslagen rechtfertigt das Vorgehen des Bürgermeisters vollkommen, da nach dem Berichte der Finanzsection ein großer Schade zu befürchten war. Schon als man bei einem einzigen Unternehmer anfragte, waren die Forderungen unverhältnismäßig groß, was wäre erst dann geschehen, wenn man den Bedarf an die große Glocke gehängt hätte. Der Magistrat hat daher in bester Weise für die Gemeinde gesorgt, und wir müssen demselben dankend das Absolutorium ertheilen.

GR. Lazznik: Ich und GR. Doberlet haben unentgeltlich den Einkauf des Heues besorgt. Es war keine geringe Plage für uns, durch acht Tage haben wir allerorts verhandelt, und nun ernten wir einen solchen Dank dafür.

GR. Doberlet: Herr Lazznik meinte mit der Bezeichnung unentgeltlich nur, daß wir uns für unsere effektiven Ausgaben während der acht Tage nicht entschädigen ließen, an eine andere Vergütung hat wohl niemand gedacht. An dem Heue, falls es nicht gebraucht wird, verliert die Gemeinde keinen Kreuzer, denn das Militärärar wird uns dasselbe gern abnehmen.

GR. Petrich: Ich schließe mich den Anschauungen des GR. Regali bezüglich der eigenmächtigen Handlungsweise des Magistrates in diesem Falle an, indem ich es für nothwendig halte, in solchen Fällen den Gemeinderath zu befragen. Im übrigen bin ich selbstverständlich für die nachträgliche Genehmigung.

GR. Dreco: Kein Artikel ist im Falle des Verdares solchen Fluctuationen unterworfen als eben Hafer, Heu und Stroh. Ich weiß aus eigener Praxis, daß Hafer per Zentner um einen halben Gulden an einem Tage stieg, und kann das Vorgehen des Magistrates somit nur vollständig billigen.

GR. Dr. Schaffer: Ich finde einen sonderbaren Widerspruch in dem Vorgehen der Herren der Gegenpartei. Sonst betonen sie immer die Sparsamkeit und Schonung der Steuerclasse, was auch ich billige, und heute, wo eben ein sehr großes Ersparnis durch die Umstüdt des Magistrates erzielt wurde, bekämpfen sie das Vorgehen desselben.

GR. Regali: Ich habe durchaus nicht gesagt, daß der Magistrat nicht billig gekauft habe, allein ich bin der Ansicht, daß der Gemeinderath früher befragt hätte werden sollen, da 30 doch mehr wissen als 5.

GR. Klun: Der Gegenstand hätte in geheimer Sitzung abgehandelt werden können, und es wäre ganz gleich, ob davon 5 Gemeinderäthe wüßten oder alle

Gegen den Bedarf des Hauses kann niemand die geringste Einsprache erheben.

Referent GR. Dr. Ritter v. Schöppl vertheidigt die Sectionsanträge; das Vorgehen des Magistrates sei ganz gerechtfertigt, denn sobald der Bedarf publick geworden wäre, wäre sicher auch eine sehr bedeutende Preissteigerung eingetreten.

Bei der Abstimmung werden die Sectionsanträge angenommen.

3.) GR. Dr. Ritter v. Schöppl referiert namens der Section und beantragt:

a) Das der Stadtgemeinde gehörige Haus auf dem Reitschulplatz Nr. 2 ist im Wege einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung zu veräußern;

b) als Ausruhspreis ist der Betrag per 2400 fl. festzusetzen. Der erzielte Kaufschilling ist sogleich zu erlegen.

c) von demselben ist der Betrag per 2000 fl. zur teilweisen Tilgung des Darlehens der Laibacher Sparlasse zu verwenden.

Der Bürgermeister constatiert, daß die nach der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene Anzahl von Gemeinderäthen anwesend ist, um über den Verkauf von Gemeindevermögen beschließen zu können.

GR. Gorsic: Das Haus ist jetzt, seit sich die Kaserne erweitert, immer mehr wert, ich glaube daher, daß es mit 2400 fl. durchaus nicht überzahlt ist.

GR. Petrich: Die Zeiten sind jetzt sehr müßig, wir werden daher mit dem Verkaufe kein gutes Resultat erzielen. Ich beantrage, den Gegenstand zu vertagen.

GR. Regali: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Vorredners. Wenn wir so fortfahren, werden wir uns mit der Zeit alles städtischen Gutes entäußern, und die Finanzsection kommt uns zuletzt noch mit dem Antrage, einen Theil des Magistrates zu veräußern.

GR. Suppan: Es ist ein wirthschaftlich gerechtfertigtes Prinzip, daß man Sachen, die man selbst nicht benötigt und auch nicht benötigen wird, veräußert, umso mehr in diesem Falle, wo ein größeres Einkommen geschaffen wird. Haben sich die Differenzen schon jetzt gegenseitig gesteigert, so werde dieses noch mehr bei der Vication der Fall sein.

GR. Ziegler: Ich beantrage, daß sich der Gemeinderath die Ratification des Licitationsresultates vorbehalte.

GR. Dr. Ahazizh: Die Artilleriekaserne wird beständig durch Zubauten vermehrt und vergrößert, dadurch werden die daneben liegenden Realitäten im Werthe steigen. Ich würde das Objekt gerne selbst in Augenschein nehmen, beantrage daher den Beschluß bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Referent GR. Dr. Ritter v. Schöppl vertheidigt die Sectionsanträge. Es empfiehlt sich vom finanziellen Standpunkte aus nicht, zu warten, denn für die Offerten werden die Verhältnisse nicht unverändert fort-

dauern.

Die vertagenden Anträge der Gemeinderäthe Petrich und Dr. Ahazizh werden abgelehnt und hierauf die Sectionsanträge bei namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 4 Stimmen angenommen.

(Schluß folgt.)

## Die Laibacher Sanitäts-Enquête.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Bericht die diesfälligen Neuuerungen der Städte Brünn, Agram und Görz ansführt, fährt derselbe folgendermaßen fort:

Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß es für die Haussitzer, namentlich mit Bezug auf die Kostenfrage, am zweckmäßigsten erscheint, es denselben zu überlassen, die unangenehmen Stoffe, insoferne sie selbst Landwirthe sind, auch für ihre Dekonomien zu benützen; insoferne sie aber nicht selbst Landwirthe sind, solche als ihr Eigenthum an Gärtner und Ackerbauer zu verkaufen; insoferne endlich als sie nicht in der Lage sind, das ganze Quantum an Mann zu bringen, das selbe im einfachsten Wege, ohne alle weiteren Kosten, entweder durch eigene Ableitungskanäle unmittelbar in den Laibachfluss, oder durch Nebendohle in die ohnehin auf Kosten der Commune gebauten Hauptkanäle zu leiten und dort unbekümmert ihrem ferneren Schicksale zu überlassen.

Diese in Laibach übliche, für den Hausherrn einfachste und allerdings auch zugleich billigste Weise der Excremente-beseitigung hat in sanitärer Beziehung mehrfache Nachtheile, von denen nur die nachfolgenden erwähnt werden sollen:

1.) Ist das Mauerwerk der Senkgruben und Kanäle nicht möglichst wasserdicht gebaut (und da hilft die Cemente-verputz nicht), so wird das an die Mauerwerke anschließende Erdreich von der dasselbe durchdringenden zersehenden Fauche infiziert, und es verbreiten sich die Infestationststoffe oft weit in die Umgebung, bis sie die Grundwässer erreichen und durch dieselben die Brunnen vergiften. Diese Thatsache, daß Brunnen durch schlecht angelegte Senkgruben und Retiaden vergiftet worden sind, ist schon oft praktisch erwiesen worden. Dr. Pettenkofer in München erklärt diese infizierten Grundwässer, auf streng wissenschaftlicher Basis unter Zugrundelegung statistischer Sterblichkeitsabellen, geradezu als die Herde der Cholera.

2.) Soll der in die Kanäle geleitete Unrat, insbesondere in den heißen Sommermonaten, nicht eine

Stätte der Fäulnis und Entwicklung gefährlicher Parasiten werden, so muß der Unrat in denselben so rasch als möglich abgeführt werden; dies bedingt zweierlei, u. z.: a) das größtmögliche Gefälle,

b) daß in dieselben zur ungezügten Fortführung der stochenden Massen so viel Wasser als nur immer möglich geleitet werde.

Der ersten Bedingung entsprechen unsere Laibacher Kanäle gar nicht, was wol hinreichend durch die Thatsache constatiert wird, daß die Mündungen dieser Kanäle an den Ufern des Laibachflusses oft so hoch liegen, daß sich die braune Fauche vom Austritte aus den Mündungen bis zum Flughiveau 2, 3 und mehr Meter hinabzieht und namentlich in den Sommermonaten Veranlassung zu Ausdünftungen gibt, deren Gestank, besonders in heißen Tagen, in der Stadt nur zu bekannt ist.

Dieser leidige Zustand hat schon zu vielen mißliebigen Bemerkungen und Vorwürfen Veranlassung gegeben. Es ist eben ein alter Erfahrungssatz, daß es viel leichter ist, Anstände zu erheben, als selbe abzustellen. Ein Aehnliches gilt auch hier; getadelt wurde viel, jedoch die Mittel, welche gegen jene leidigen Zustände zu ergreifen wären, hat man stets anzugeben vergessen; und gegenwärtig, wo endlich die Sanitätsenquête die Aufgabe hat, sich mit der Lösung dieser Frage zu befassen, gibt es noch viele, welche die ganze Enquête mindestens als etwas vollends Ueberflüssiges bezeichnen.

Um nun der schon so oft beanstandeten Unzulänglichkeit der Ausdünftungen vorzubeugen, erscheint es nothwendig, daß die Kanalmündungen unter das Niveau des Laibachflusses gelegt werden; dies dürfte am zweckentsprechendsten dadurch geschehen, daß die gegenwärtig zu hoch gelegenen Mündungen der Kanäle umgebaut und in ein im vorhinein zu bestimmendes Niveauverhältnis gebracht werden. Wie tief diese Mündungen zu legen sein werden, wird gegenwärtig, nachdem die Enquête nach dem Antrage der zweiten Section an der St. Jakobsbrücke einen Wasserbeobachtungspiegel aufgestellt und derselbe vom städtischen Bauamt beobachtet und diese Beobachtungen in eine graphische Tabelle eingetragen werden, leicht zu bestimmen sein. — Die erste Section ist aber heute noch nicht in der Lage, die Zahl der zu erniedrigenden Mündungen sowie das ziffermäßige Maß dieser Tieferlegung anzugeben, sondern kann letztere vorläufig bloss im Prinzip beantragen, indem sie in das Detail der Ausführungen erst dann wird eingehen können, wenn das Prinzip selbst vorher bestimmt und genehmigt sein wird. Dieser Vorgang erscheint um so nothwendiger, als einige glauben, daß derselbe Zweck durch die Anlage einer Schleuse im Gruber'schen Kanal zu erreichen sei, indem durch die letztere das bei kleinen Wasserständen durch den Kanal fließende Wasser in den durch die Stadt strömenden Fluss geleitet und der letztere sonach so hoch gehoben werden würde, daß die Kanalmündungen unter das Niveau des Flusses zu liegen kämen.

Die Section könnte sich jedoch dieser Anschauung aus mehrfachen Gründen nicht anschließen; sie neigte sich vielmehr der Ansicht zu, daß mit Rücksicht auf die bei kleinen Wasserständen im Gruber'schen Kanale vor kommende, ohnehin nicht bedeutende Wassertiefe und mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Querprofil des Laibachflusses zweifellos größer als jenes im Gruber'schen Kanale ist, der beabsichtigte Zweck, durch dieses bei kleinen Wasserständen dem Kanal entnommene Wasser das Niveau des durch die Stadt fließenden Wassers so hoch zu heben, daß hiervon die Mündungen der Stadt-Kanäle unter das Niveau des Flusses zu liegen kämen, nicht erreicht werden würde.

(Fortsetzung folgt.)

— (Für die Loitscher.) Bei der l. l. Landesregierung in Laibach ist im Wege der l. l. Bezirkshauptmannschaft Bölkau ein weiterer Sammelbetrag von 4 fl. zugunsten der Abgebrannten von Čevice, Brod und Oberloitsch eingelaufen.

— (Installation.) Morgen vormittags findet im städtischen Rathssaale die Installation des Herrn Anton Láschan zum Bürgermeister der Stadt Laibach statt.

— (To besfall.) Gestern um 6 Uhr nachmittags wurde unter Beteiligung zahlreicher Leittragenden einer der ältesten Bürger Laibachs, Herr Michael Pregel, Bewahrer der deutschen Ritter-Ordens-Commenda Laibach, zu Grabe getragen. Der Verstorbene stand im Alter von 86 Jahren und über 50 Jahre in Diensten des Deutschen Ritter-Ordens. Er war Ehren- und zugleich ältestes Mitglied der philharmonischen Gesellschaft in Laibach, deren Direction er durch viele Jahre angehörte.

— (Die Reichsrathsfahrt nach Triest.) Für morgen ist der bekannte Ausflug der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes nach Triest angesetzt. Dieselben treten morgen mittels Separatages der Südbahn die Reise von Wien an und dürfen circa 5 Uhr nachmittags die Station Laibach passieren.

— (Anastasius Grün.) Als das Ergebnis einer vom Herrn Bürgermeister Anton Láschan in Laibach eingeleiteten Sammlung für die in Wien zu errichtenden Denkmale für Anastasius Grün und Nikolaus Lenau wurde dieser Tage vom Herrn Bürgermeister der Betrag von 179 fl. an das Denkmalcomité in Wien abgeführt.

— (Pfarr-Berleihungen.) Die Pfarr Neuwegg wurde dem Pfarrer in Ambros, Herrn Lorenz Urbanio, die Pfarr Dragatus dem Pfarrcooperator in Mannsburg,

Herrn Peter Mohar, und die Pfarrrechte Goldensfeld dem vorigen Pfarradministrator Herrn Karl Kapajne verliehen.

— (Erinnerung.) Dieser bis 25. d. M. verlängerte Anmeldestermin zur Vorise Weltausstellung infürzt abschließt und nicht mehr erstreckt werden kann, so erscheint es im Interesse einer würdigen Präsentation Österreichs auf dieser Ausstellung gelegen, an die Einhaltung dieses Termines zu erinnern. Die zahlreichen Anmeldungen, die bisher durch die verschiedenen Filial- und Spezialcomités des Reichs an die l. l. Centralcommission eingestellt wurden und welche die Zahl von 1200 schon übersteigen, lassen bereits erscheinen, daß der Österreichisch unentgeltlich verabschiedet und die ausgesetzten Anmeldebogen bis 25. d. M. entgegenommen. Dieser Termin gilt jedoch nur für die Aussteller der Gruppen II bis IX, indem für die Aussteller der Gruppe I (bildende Kunst, Malerei, Sculptur etc.) ein eigener Anmeldestermin festgesetzt und bekanntgegeben wird.

— (Pfingstfeiertage.) Die abgelaufenen zwei Pfingstfeiertage wurden von zahlreichen hiesigen und fremden Berggängern zu Ausflügen in Kraain benutzt. Sonst der Berggängzug nach Oberkrain als auch jener nach Adelsberg waren nicht besetzt und beförderten eine nach vielen Tausendenzählende Menschenmenge zu den Natur Schönheiten und Merkwürdigkeiten unseres Landes. Insbesondere in Adelsberg entwickelte sich ein außerst reges und buntgemischtes Leben, das ein durch seine vielsprachige Nationalitätenmischung sehr interessantes Bild ließ. Die mit dem Schrödl'schen Berggänguszug Sonntag nachmittags hier eingetroffenen Fremden verbrachten die Nacht von Sonntag auf Montag in Laibach. Ihnen zu Ehren fand abends im Casino-Garten eine Soirée mit Musik, Feuerwerk und Illumination statt, die außerordentlich lebhaft besucht war. Man schätzte die Zahl der Anwesenden über 800. Die Productionen der unter Leitung der Kapellmeisters Herrn Čansky konzentrierten Regimentskapelle erfreuten sich der stürmischsten Aufnahme und wurden fast durchgehend mehrmals zur Wiederholung verlangt. Gestern spielte die Regimentskapelle in der Adelsberger Grotte.

— (Die Tivoli-Anlagen.) Mit Beginn der Sommeraison werden die Gartenanlagen in Tivoli aufs neue hergerichtet und mit Anpflanzungen versehen, um den dortigen Park auch heuer wieder zu dem zu machen, was er schon seit Jahren ist: eine Bierde unserer Stadt und die Freude aller Promenierenden. Wir glauben daher keine Fehlbitte zu thun und wol nur im Sinne aller Naturliebhaber zu sprechen, wenn wir die Anlagen nenerdings dem Schutz des Publikums wärmstens empfehlen und insbesondere den Wunsch aussprechen, daß jede Überschreitung der Eintriedungsbrüche — sei dies nun seitens unserer lebhaften Jugend oder seitens unbeaufsichtigt gelassener Hunde — durch welche nur zu leicht eine Schädigung der jungen Schlinge herbeigeführt wird, von allen die Parkanlagen besuchenden Spaziergängern in sorgamer und gemeinnütziger Weise hintangehalten werden möge.

— (Beamtenverein.) Freitag fand in Wien die diesjährige ordentliche Generalversammlung des ersten allgemeinen österreichischen Beamtenvereins statt. Dieselbe war von 428 Mitgliedern besucht. Der Präsident teilte zunächst mit, daß auch im Jahre 1876 dem Vereine von Ihren Majestäten und dem Allerhöchsten Kaiserhause, von den Herren Ministern, der Nationalbank, den Eisenbahnenverwaltungen etc. namhaft Spenden zugeslossen sind. In den Verein wurden im vorigen Jahre 4814 neue Mitglieder aufgenommen; der Versicherungsstand beläuft sich auf 27,774 Beträgen über ein Kapital von 25.901.238 fl. und 51.431 fl. Jahresrenten. Die Zahl der Consorten ist im Jahre 1876 von 17.380 Ende 1875 auf 20.070 gestiegen. Der Rechnungsbuchhaltung wurde genehmigt. Inbetriff der Verwendung des Geburungsbürgerschafts per 9912 fl. 18 kr. wurde beschlossen, 10 Prozent für Abschreibungen vom Mobiliar zu bestimmen und den Rest als Superreserve der Lebensversicherungs-Abtheilung zuzuweisen. Es folgte schließlich nun die Annahme der Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrath und den Überwachungsausschuß.

— (Saatenstand.) Die Berichte, welche aus den verschiedenen Productionsgegenden Österreichs eingingen, constatieren überwiegend den prächtigen Stand der Winter- wie der Sommer-Saaten. Der Weizen steht sehr schön und zeigt eine kräftige Bestockung. Klagen kommen nur vereinzelt in einigen minder wichtigen ungarischen Productionsgegenden vor. Auch Korn hat sehr gut überwintern, und bereichert der Stand desselben, namentlich in den ungarischen Korngegenden, zu den besten Erwartungen. Gerste und Hafer wurden zumeist bei günstiger Witterung angebaut und sind sehr schön aufgegangen, haben jedoch durch die spätere Kälte etwas gelitten. Der Maisanbau dagegen hat eine Verspätung erlitten und ist in den meisten Gegenden noch nicht beendet, doch erwächst aus dieser Verspätung kein wesentlicher Nachteil für die Entwicklung der Maispflanze. Ganz besonders günstig laufen die Berichte über den Saatenstand im Banat, und hofft man dasselbst auch einen reichlichen Ertrag. Die Weizen stehen prachtvoll, ebenso die Kleefelder, und beziehen sich die Kästen, die hier und da vorkommen, auf nur ganz leichte Schäden. Der Weinstock hat sich in den letzten Tagen merklich erholt und zeigt dort, wo leichte Frostschäden vorgekommen sind, einen kräftigen Nachtrieb. Doch sind auch erhebliche Frostschäden in Steiermark, Kraain und einem Theile von Ungarn zu constatieren.

— (Todtschlag.) In der Liquorhandlung des Johann Pauleitich an der Riva delle Poste in Triest wurde vorigen Freitag, wie die „Triest. Zeit.“ berichtet, vormittags 11 Uhr der 14jährige Branntweinverkäufer Franz Schöbel aus Senosch, hinter dem Verkaufsplatze mit zwei Schußwunden im Kopfe in einer Blutlache auf der Erde liegend aufgefunden. Neben ihm

